Stadt Leipzig

Umgestaltung Dieskaustraße im Abschnitt zwischen Brückenstraße und Antonienstraße

Landschaftspflegerische Ausführungsplanung (LAP)

Pflanzmaßnahmen BA 24 + BA 25

Baubeschreibung

Inhalt

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung 4
1.1. Auszuführende Leistungen 4
1.1.1. Zweck, Nutzung 4
1.1.2. Art und Umfang 4
1.1.3. Landschaftsbauarbeiten 4
1.1.4. Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung 10
1.1.5. Kampfmittelräumarbeiten 10
1.2. Ausgeführte Vorarbeiten 10
1.3. Ausgeführte Leistungen 10
1.4. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten 10
1.5. Mindestanforderungen für Nebenangebote (soweit Nebenangebote zugelassen) 10
2. Angaben zur Baustelle 11
2.1. Lage der Baustelle 11
2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege 11
2.3. Zugänge, Zufahrten 11
2.4. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen 12
2.5. Lager- und Arbeitsplätze 12
2.6. Gewässer 12
2.7. Baugrundverhältnisse 12
2.8. Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen 12
2.9. Schutz-Bereiche und -Objekte 12
2.10. Anlagen im Baubereich 13
2.11. Öffentlicher Verkehr im Baubereich 13
3. Angaben zur Ausführung 13
3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung 13
3.2. Bauablauf 15
3.3. Wasserhaltung 15
3.4. Baubehelfe 16
3.5. Stoffe, Bauteile 16
3.5.1. Straßenbau, Tiefbau 16
3.5.2. Landschaftsbau 16
3.6. Abfälle 16
3.7. Winterbau 16
3.8. Beweissicherung 16
3.9. Sicherungsmaßnahmen 17

3.10. Belastungsannahmen (Brückenbau) 17
3.11. Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren 17
3.12. Prüfungen und Nachweise: 17
3.12.1. Prüfungen im Landschaftsbau: 17
3.13. Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan) 17
4. Ausführungsunterlagen 18
4.1. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen 18
4.2. Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende und ggf. fortzuschreibende Ausführungsunterlagen: 18
5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden 18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prinzipdarstellung der eingebauten Belüfter (hier Haltestelle Schwartzestraße (LAP-Plan 4)) 5
Abbildung 2: Prinzipdarstellung der eingebauten Belüfter (hier Haltestelle Kötzschauer Straße (LAP-Plan 2)) 5
Abbildung 3: Darstellung kombiniertes Bewässerungs- und Belüftungssystem (nur für begehbare Baumscheiben in Haltestellenbereichen eingebaut) 6
Abbildung 4: Farbbeispiel für den Splitt für die Kunstharzabdeckung der Baumscheiben 6
Abbildung 5: Prinzipdarstellung Staudenpflanzung 7

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1. Auszuführende Leistungen

1.1.1. Zweck, Nutzung

Die herzustellenden Maßnahmen sind im Zuge der Bauarbeiten der Baumaßnahmen des Vorhabens umzusetzen. Der Ablauf der Zuwegung zu den einzelnen Pflanzbereiche kann nur in gestaffelter Reihenfolge mit Einhaltung der vorgegebenen Terminen erfolgen, s. Kapitel 3.1.

1.1.2. Art und Umfang

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Gesamtmengen.

- Pflanzen liefern, pflanzen, pflegen (3 Jahre):
  - 76 Stk. Hochstamm, 4xv. mDb. 20 - 25 cm
  - 3 Stk. Solitärstammbusch, 200 - 250 cm
  - 36 m² Staudenflächen (Staudenmischung "Moritzburger Blütenzauber" und Frühjahrsblüher zwischen die Stauden, Abzweigung Radrennbahn)
  - 151 m² Bodendecker (Radrennbahn/ Abzweig zum Gymnasium)
  - 220 Stk. Kletterpflanzen (Stützwand Radrennbahn)
  - 262 Stk. Sträucher (Hecke östlich Radrennbahn)

- Ansaat liefern, ansäen, pflegen (3 Jahre)
  1.500 m² Rasenansaat (Grünflächen, kleinflächig)

1.1.3. Landschaftsbauarbeiten

- Baumpflanzungen Dieskaustraße:

Entlang der ausgebauten Straßenabschnitte der Dieskaustraße, Bauabschnitt 2024 und Bauabschnitt 2025 sind bzw. werden im Zuge der Straßenbauarbeiten die Baumsubstrate (i.d.R. 12 m³ je Standort) bereits eingebaut. Weiterhin sind im Bereich von befestigten Baumscheiben je Baumstandort bereits die Belüftungen und teilweise die kombinierten Bewässerungs- und Belüftungssysteme eingebaut. Dies gilt insbesondere für die Bäume in Haltestellenbereichen und in Fuß- und Radwegen. Dies ist bei der Herstellung der Baumgruben zu beachten (s. Abb. 1-2).

Für die Baumstandorte in den Haltestellenbereichen ist das kombinierte Bewässerungs- und Belüftungssystem (s. Abb. 3) um die oberste Drainrohrverlegung direkt unterhalb des Wurzelballens zu ergänzen.

Abbildung 1: Prinzipdarstellung der eingebauten Belüfter (hier Haltestelle Schwartzestraße (LAP-Plan 4))

Hinweise: BA 24: Haltestelle Schwartzestraße (LAP-Plan 4)

- Baumaßnahme 04/2025 fertiggestellt:
  - Baumscheibengröße 3,0 x 2,0 m mit 4 Belüftern in der Baumscheibe
  - Wurzelraum 12 m³
  - Einfassung mit Kupferschlackesteinen
- Herstellung in diesem Landschaftsbaulos:
  - Baumpflanzung im Abstand **von 1,5 m vom Bord**, Eindeckung der Baumscheibe mit Kunstharz, zu verwendender Farbton s. Abb. 4

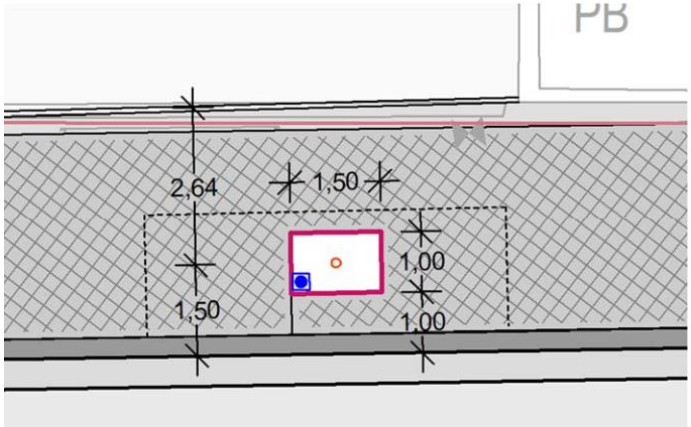

Abbildung 2: Prinzipdarstellung der eingebauten Belüfter (hier Haltestelle Kötzschauer Straße (LAP-Plan 2))

Hinweise: BA 25: Haltestelle Kötzschauer Straße (LAP-Plan 2)

- Baumaßnahme 04/2025 hergestellt:
  - Baumscheibengröße 1,0 x 1,50 m mit Stahlwinkeln
  - Wurzelraum 16 m³
  - Einfassung mit Kupferschlackesteinen
  - Kombiniertes Belüftungs-/Bewässerungssystem
  - Einbau System ohne den Bewässerungsring
- Herstellung in diesem Landschaftsbaulos:

- Baumpflanzung im Abstand **von 1,5 m vom Bord**, Einbau Bewässerungsring (Drainrohr unterhalb des Wurzelballens
- Eindeckung der Baumscheibe mit Kunstharz, zu verwendender Farbton s. Abb. 4

Abbildung 3: Darstellung kombiniertes Bewässerungs- und Belüftungssystem (nur für begehbare Baumscheiben in Haltestellenbereichen eingebaut)

Abbildung 4: Farbbeispiel für den Splitt für die Kunstharzabdeckung der Baumscheiben. Es ist Splitt, kein Kies zu verwenden.

Bei den Baumpflanzungen in den Haltestellenbereichen sind **zwingend die in den Plänen angegebenen Mindestabstände zum Bord von 1,50 m einzuhalten, auch wenn die Bäumen dann nicht mehr mittig in der Baumscheibe angeordnet** sind.

- Baumpflanzung Schwartzeplatz und Altranstädter Straße:

Die Brombeerhecke ist bodennah abzuschneiden (auf den Stock zu setzen) und die Baumgruben sind auszuheben. Es ist davon auszugehen, dass in den 7 Baumgruben am Schwartzeplatz und der Standort in der Altranstädter Straße anthropogene Böden/ Auffüllungen (von geringen Anteilen leichtlösbarer Bodenarten bis mittelschwer lösbare Bodenarten, Sande und Kiese) anzutreffen sind. Überschüssige Erdmassen sind nach Wahl des AN zu verwerten. Die verfestigte Sohle der Baumgruben ist 20 cm tief zu lockern (Handarbeit). Anschließend ist das Baumsubstrat, Gemisch A gemäß den Standards der Stadt Leipzig, zu liefern und einzubauen. Es ist stark veränderter, verdichteter und geschotterter Boden vorhanden. Die Baumscheiben werden angesät. Hierfür ist am Schwartzeplatz Rasenansaat mit Kräutern und in der Altranstädter Straße ein Blühmischung vorgesehen.

- Pflanzung Staudenmischung Moritzburger Blütenzauber mit Splittabdeckung:

Die Staudenmischung "Moritzburger Blütenzauber" aus 43 Arten und Sorten gemäß Liefernachweis des Herstellers ist zu liefern (Einzelpflanzen Tb 9 cm), gemäß der Anwendervorschrift des Herstellers zu pflanzen und nach der Pflanzung zu wässern mit 20 l/m² . Der Pflanzabstand beträgt ca. 30 – 35 cm, mit 8 St./ m². Die Pflanzung erfolgt in die Unterschicht aus Feinsplitt, so dass Oberschicht aus Grobsplitt nach dem Pflanzen mit Ballenüberdeckung von 5 cm aufgebracht werden kann. Die Ballen sind von allen Seiten fest anzudrücken. Fein- und Grobkies sind zu liefern.

Abbildung 5: Prinzipdarstellung Staudenpflanzung

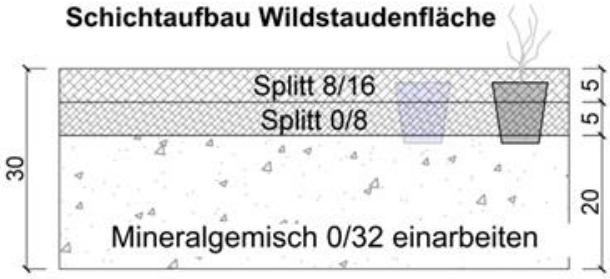

- Baumscheibe mit Kunstharzabdeckung herstellen

Für die gekennzeichneten Baumscheiben in den Haltestellenbereichen ist eine Abdeckung mit Kunstharz vorgesehen. Vor Einbau der Kiesschicht ist ein wasser- und luftdurchlässiges Vlies zu liefern und aufzubringen, um das Baumsubstrat von der einzubauenden Kiesschicht abzugrenzen. Auf das Vlies ist eine Kiesschicht aufzubringen, Körnung 4/8 mm. Der Kies darf keine Bestandteile <4 mm aufweisen, da sonst die Bindung mit dem Kunstharz nicht den gewünschten Erfolgt bringt. Diese Kiesschicht ist mit 3 cm unterhalb der Endhöhe einzubauen und muss nach der Verdichtung eine Mindestdicke von 5 cm aufweisen. Aufsteigende Enden von Sickerrohrleitungen bzw. Bewässerungsrohe sind bis an die Oberkante zu verlängern und an die

Abdeckung anzuschließen. Die Verdichtung der Kiesschicht soll mit 45 MN/m² erfolgen, um als Tragschicht für die Kunstharzschicht gemäß Herstellerempfehlung zu dienen. Für die oberen 3 cm ist Kies mit der Körnung 4/8 in der Farbe gemäß Abb. 4 vorzusehen.

- Ansaaten

Die Böschungen, Mulden, Rest- und Splitterflächen sind anzusäen. Hierfür ist Landschaftsrasen, Regio-Mischung RSM 7.1.2 – Landschaftsrasen mit Kräuter (Herkunftsnachweis: Mitteldeutschen Tief- und Hügelland) vorgesehen.

Die zu begrünenden Baumscheiben und Baumreihen-Grünstreifen werden mit eine Wiesensaatgutmischung angesät, Artenzusammensetzung der Saatgutmischung Wiesensaat:
Saatgutmischung mit (50 % Wildblumen, 50% Wildgräser) Artzusammensetzung und Mengenanteile für Verkehrsinselmischung für innerstädtischen Bereich (Saatdichte 4 g/m²), Aussaatzeitpunkt: September bis Oktober, Saatgut aufmischen mit Ansaathilfe Sojaschrot (gentechnikfrei)

Wildblumen 50%		%
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	0,80
Allium lusitanicum	Berglauch	0,50
Anthemis tinctoria	Färber-Hundskamille	0,80
Anthyllis vulneraria	Gewöhnlicher Wundklee	1,50
Betonica officinalis	Heilziest	1,30
Buphthalmum salicifolium	Weidenblatt-Rindsauge	0,50
Bupleurum rotundifolium	Rundblättriges Hasenohr	0,80
Calendula arvensis	Acker-Ringelblume	2,00
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume	0,30
Campanula persicifolia	Pfirsichblättrige Glockenblume	0,10
Campanula rapunculoides	Acker- Glockenblume	0,30
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	0,30
Centaurea cyanus	Kornblume	2,50
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	1,50
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume	1,50
Clinopodium vulgare	Gewöhnlicher Wirbeldost	0,50
Dianthus carthusianorum	Kartäusernelke	2,00
Dianthus superbus	Prachtnelke	0,50
Galium verum	Echtes Labkraut	1,00
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	0,50
Hypochaeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut	0,70
Inula salicina	Weidenblättriger Alant	0,20
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	1,50
Leontodon hispidus	Rauer Löwenzahn	0,80
Leucanthemum ircutianum/vulgare		Margerite
	2,00	
Malva moschata	Moschus-Malve	2,00
Melampyrum arvense	Acker-Wachtelweizen	0,30
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost	0,40

Papaver dubium	Saatmohn	1,50
Pimpinella saxifraga	Kleine Bibernelle	0,50
Plantago media	Mittlerer Wegerich	0,40
Potentilla verna	Frühlings-Fingerkraut	0,30
Potentilla recta	Aufrechtes Fingerkraut	1,00
Primula veris	Echte Schlüsselblume	0,30
Prunella grandiflora	Großblütige Braunelle	1,00
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle	1,50
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	1,50
Reseda lutea	Gelbe Resede	1,00
Rhinanthus alectorolophus	Zottiger Klappertopf	0,60
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	2,50
Salvia verticillata	Quirl-Salbei	2,00
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	2,50
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose	0,50
Silene dioica	Rote Lichtnelke	1,00
Silene nutans	Nickendes Leimkraut	1,30
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut	2,00
Teucrium chamaedrys	Edel-Gamander	0,50
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	1,00
		50,00
Wildgräser 50%		
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	9,00
Briza media	Gewöhnliches Zittergras	3,00
Bromus erectus	Aufrechte Trespe	5,00
Cynosurus cristatus	Weide-Kammgras	7,00
Festuca brevipila	Raublättriger Schwingel	8,00
Festuca cinerea	Blauschwingel	6,00
Koeleria pyramidata	Großes Schillergras	5,00
Melica transilvanica	Siebenbürgener Perlgras	2,00
Phleum phleoides	Steppen-Lieschgras	5,00
		50,00
Gesamt		**100,00**

- Pflegearbeiten

Es ist eine 1-jährige Fertigstellungspflege sowie eine 2-jährige Entwicklungspflege vorgesehen.

Die ausgeschriebenen Pflegearbeiten sind ohne gesonderte Aufforderung eigenverantwortlich auszuführen.

Jeder Pflegegang ist vor der Ausführung schriftlich beim AG/ BÜ anzuzeigen. Zu jedem Pflegegang sind vom AN Fotos an die BÜ zu senden, die Fertigstellung der Leistungen sind ebenfalls schriftlich der BÜ mitzuteilen. Die Aufwendungen sind in die Pflegepositionen einzukalkulieren.

1.1.4. Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

Bei der Durchführung der Baumaßnahme ist die „vom 10.06.1998 BGBl. I 1998 S. 1283 und ergänzend die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) zu beachten.
Dem AN werden die Aufgaben des Koordinators gemäß § 3 BaustellV (Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen) übertragen. Der AN hat gemäß § 4 BaustellV einen geeigneten Koordinator zu bestellen. Die Vergütung des Koordinators wird mit der entsprechenden Position im LV abgegolten.

1.1.5. Kampfmittelräumarbeiten

Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor. Vom Auftraggeber kann keine Gewähr über das Nichtvorhandensein von Kampfmitteln übernommen werden. Falls im Baubereich Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen, die Fundstelle abzusperren und die örtliche Bauüberwachung sowie die nächste Polizeidienststelle zu benachrichtigen. Eine entsprechende Belehrung der Beschäftigten auf der Baustelle hat zu erfolgen.

1.2. Ausgeführte Vorarbeiten

– Vermessung:
Der AG übergibt vor Baubeginn die Koordinatenliste der Baumstandorte an den AN. Die Absteckung der Baum- und Pflanzstandorte obliegt dem AN und ist bei der Preiskalkulation zu berücksichtigen.

1.3. Ausgeführte Leistungen

entfällt

1.4. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Die Straßenbauarbeiten zum Bauabschnitt BA 25 erfolgen parallel zu den Landschaftsbauarbeiten. Der AN hat sich mit anderen Gewerken zu koordinieren.

1.5. Mindestanforderungen für Nebenangebote (soweit Nebenangebote zugelassen)

Es sind keine Angaben erforderlich, da Nebenangebote nicht zugelassen sind.

2. Angaben zur Baustelle

2.1. Lage der Baustelle

Die Baufelder befinden sich im Leipziger Südwesten im Ortsteil Kleinzschocher und liegt zwischen Antonienstraße und Radrennbahn.

2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Aufgrund der Lage der Baustelle existiert eine Vielzahl öffentlicher Verkehrswege im Umfeld der Baustelle.
Folgende öffentliche Verkehrswege befinden sich im Umfeld der Baustelle:
- Kulkwitzer Straße
- Schwartzestraße
- Rolf-Axen-Straße
- Creuzigerstraße
- Altranstädter Straße
- Hirzelstraße
- Wigandstraße
- Neue Straße
- Antonienstraße.

Im Bereich des Bauabschnitts BA24 sind separate Radfahrstreifen vorhanden. Der Straßenbahnbetrieb wird ab 12/2025 aufgenommen und ist somit unter Verkehr.

2.3. Zugänge, Zufahrten

Die Baustelle ist über die im Punkt 2.2 genannten Straßen zu erreichen.
Vom Auftraggeber werden keine besonderen Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.
Für Zu- und Abfahrten vom öffentlichen Straßen- und Wegenetz hat sich der AN über bestehende und während der Bauzeit zu erwartende Beschränkungen bzw. Auflagen beim jeweiligen Baulastträger/ Wegeeigentümer zu informieren.
Die Zufahrt zu kommunalen Straßen sowie Zugängen und Zufahrten zu den Grundstücken sind während der Baudurchführung zwischen Auftragnehmer und Anlieger abzustimmen.
Der AN hat zu berücksichtigen, dass zeitgleich verschiedene Baufirmen die Baustellenzufahrten des AN benutzen. Ebenso ist es möglich, dass der AN Baustellenzufahrten Dritter nutzt. Die hierfür notwendigen Abstimmungen mit den anderen AN der jeweiligen AG hat der AN durchzuführen. Alle hierfür erforderlichen Aufwendungen sind bei der Preisbildung zu beachten.

Die Zugänge und Zufahrten zu den angrenzenden Grundstücken sind zu gewährleisten.

2.4. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlüsse für Wasser und Energie sind nicht vorhanden.
Im Umfeld der Baumaßnahmen befinden sich aber entsprechende Anlagen der örtlichen Versorgungsunternehmen. Die Anschlussmöglichkeiten sind durch den Auftragnehmer über die örtlichen Versorgungsunternehmen zu beschaffen. Die dafür entstehenden Kosten sind mit der Baustelleneinrichtung abgegolten. Die Kosten für den Verbrauch sind in die jeweilige Leistungsposition einzukalkulieren.

2.5. Lager- und Arbeitsplätze

Notwendige Lager- und Arbeitsplätze, sowie Flächen für die Baustelleneinrichtung können dem Auftragnehmer innerhalb der Baustelle nur so zur Verfügung gestellt werden, wie es die Örtlichkeit, die Bautätigkeit des Auftragnehmers und behördliche Anforderungen zulassen.
Sind darüber hinaus weitere Flächen erforderlich, sind diese durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu beschaffen. Die Kosten für Einrichtung, Betrieb, Vorhaltung und Wiederherstellung der Flächen nach Benutzung, sowie etwaige Umsetzungen der Einrichtungen werden mit entsprechender Pos. im Leistungsverzeichnis abgegolten.

2.6. Gewässer

Gewässer sind im Umfeld der Maßnahme nicht vorhanden.

2.7. Baugrundverhältnisse

S. Kap. 1.1.3

2.8. Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Es sind keine Ablagerungsstellen und Seitenentnahmestellen von Seiten des AG vorgesehen. Die Beschaffung und Nutzung derartiger Flächen ist durch den AN selbst zu klären. Sämtliche Aufwendungen diesbezüglich sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.9. Schutz-Bereiche und -Objekte

Bei der Ausführung ist auf den Schutz der Kronentraufbereiche von Bäumen (auch bei Gehölzstandorten auf benachbarten Grundstücken) durch Befahren oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterial zu achten. Als Wurzelfläche gilt die Bodenoberfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,5 m, bei Säulenformen zuzüglich 5 m nach allen Seiten.
Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass keine Vermessungsmarken (Grenzsteine, Bolzen und dgl.) beschädigt oder beseitigt werden. Bei Beschädigungen ist der Auftraggeber und das zuständige Vermessungsamt zu benachrichtigen.

2.10. Anlagen im Baubereich

Im Baubereich befinden sich Leitungen und andere Anlagen von Versorgungsunternehmen. Die vorhandenen Leitungen und Kabel können den Leitungsbestandsplänen bzw. dem Koordinierten Leitungsplänen entnommen werden.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Leitungsbestand aus den, dem Planer zur Verfügung gestellten Unterlagen der Medienträger entnommen wurde und somit die dargestellten Leitungsverläufe keine Gewähr auf Lagegenauigkeit und Vollständigkeit erheben.
Zusätzliche Maßnahmen zur Umverlegung oder Sicherung der Leitungen können deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Werden unvermutet Fremdleitungen freigelegt, so hat der AN gemeinsam mit dem Rechtsträger geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen. Für Schäden an Leitungen und Kabel, die der AN verschuldet hat, ist er selbst haftbar. Freigelegte Leitungen und Kabel sind vor Durchhang und Beschädigung zu schützen. Die ordnungsgemäße Verfüllung und Abdeckung im Baubereich freigelegter Fremdleitungen ist von den betreffenden Rechtsträgern bestätigen zu lassen.

Weiterhin befindet sich im Baubereich die Fahrleitungsanlage der Gleisanalage der LVB. Die Fahrleitungsanlage ist unter Spannung. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind mit der LVB bei Bedarf vorabzustimmen.

2.11. Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Im Baubereich ist mit folgendem Verkehr zu rechnen:

- Fußgänger,
- Radfahrer,
- Motorisierte Individualverkehr und
- ÖPNV (Bus und/oder Bahn; Linien (162, SEV) u. (3, 74))

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Im Rahmen der Komplexmaßnahme Dieskaustraße zwischen Antonienstraße und Brückenstraße erfolgt die Pflanzung des Straßenbegleitgrünes (Baumpflanzungen) für den BA 24 und 25.

Geplanter Gesamtzeitraum: 06.10.2025 bis 30.03.2026
Insgesamt sind 3 Bauzeitenfenster vorgesehen:
06.10.25 – 30.11.25 vor Inbetriebnahme Straßenbahn

06.10.25 – 12.12.25 Winter 25
15.12.25 – 30.03.26 Frühjahr 26

Mit Beginn der Landschaftsbaumaßnahme am 06.10.25 ist der Ausbau im Bereich BA 25 noch nicht abgeschlossen.
Der Straßenbahnverkehr ist bis 30.11.25 noch außer Betrieb.
Inbetriebnahme Straßenbahn ab 01.12.25 zwischen Antonienstraße und neues Gleisdreieck an der Radrennbahn. Bis Kleinzschocher verkehrt weiterhin Schienenersatzverkehr.

Verkehrsführung:

Baum-Nr.: 148; 149; 150 und 159 - im Bereich der neu errichteten Straßenbahnhaltestelle: nördlich Pörstener Straße: Pflanzung und damit erforderliche Verkehrsraumeinschränkung bis 30.11.25 erforderlich.
Ab 01.12.2025 Straßenbahnverkehr wieder in Betrieb

Alle Pflanzungen erfolgen als Tagesbaustelle und Wanderbaustelle entweder vom Fahrbahnrand aus, Nutzung der Parkbuchten auf dem Gehweg, oder von der Grünfläche her.
(Siehe Unterlage zur Verkehrsführung während der Bauzeit)

Der Radverkehr muss bei Sperrung der Radverkehrsanlage bauzeitlich vom Radverkehrsweg kommend auf die Fahrbahn unter Nutzung der Gleise ausweichen.
Im Bereich von Parkbuchten sind Haltverbote vorzusehen.

Der Fußgängerverkehr ist aufrechtzuerhalten bzw. im Bereich Rolf-Axen-Straße/Schwartzestraße (Baum-Nr. 188 bis 173) innerörtlich umzuleiten.

Der Zugang zu Einrichtungen der Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, der Feuerwehr und zu Vermessungspunkten und dergleichen darf nicht mehr als durch die Ausführung unvermeidlich behindert werden. Generell sind die Rechte der Anlieger zu berücksichtigen. Der Verkehr auf den Straßen, Zufahrten und Wegen ist in jedem Bauzustand uneingeschränkt zu ermöglichen. Da die Wege nicht gesperrt werden dürfen, sind eventuelle Behinderungen einzukalkulieren.

Die Bauarbeiten sind teilweise unter Straßenbahnverkehr durchzuführen.
Der Auftragnehmer wird die Bauleistungen in einer Art und Weise erbringen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb des Straßenbahnverkehrs stets durchgeführt werden kann.

Maßnahmen des Auftragnehmers, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung und/oder gar einer Unterbrechung des Betriebs führen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH.
Bei der Aufstellung von Bauzäunen oder anderen festen Einbauten ist darauf zu achten, dass der lt. BOStrab (Verordnung über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen) erforderliche Sicherheitsraum eingehalten wird.

Sicherheiten und Personen:
Der Auftragnehmer hat während der Bauarbeiten die Sicherung von im Gleisbereich arbeitenden Personen in jedem Fall zu gewährleisten. Regelungen und Festlegungen, die aufgrund anderer Gesetze und Vorschriften von dem Auftragnehmer einzuhalten sind, werden von diesen Forderungen nicht berührt (z. B. StVO, Festlegungen v. Berufsgenossenschaften usw.).
Die Absicherung gegenüber dem Straßenbahnbetrieb hat durch den Auftragnehmer mit einem Leitkegel mit Sperrsignal, Kombination aus Leit- bzw. Absperrkegel (Bild 601 gemäß StVO) und einer obenauf angebrachten Signaltafel (Schutzhaltesignal - Sh 2 - nach BO Strab) zu erfolgen. Das Schutzhaltesignal ist in der Regel im Bremswegabstand vor der ersten Gefahrenstelle im Gleis aufzustellen. Es ist gegebenenfalls zu beleuchten oder mit einer gelben Blinkleuchte kenntlich zu machen, wenn die Tageszeit und/oder die Wetterlage es erfordert.
Die Arbeit darf erst nach Aufstellung des Sperrsignals aufgenommen werden. Das Sperrsignal ist nach Abschluss der Arbeiten erst dann zu entfernen, wenn sich keine Personen und Gegenstände mehr im Gleisbereich befinden. Dieses Sperrsignal ist durch den Auftragnehmer in ausreichender Stückzahl auf der Baustelle vorzuhalten.

Einrichtung einer Langsamfahrstrecke:
Der Auftragnehmer hat mit der LVB GmbH abzustimmen, ob zur weiteren Absicherung der Baustelle für den Straßenbahnbetrieb Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgestellt werden müssen. Die Realisierung dieser Leistungen erfolgt im Bedarfsfall durch die LVB GmbH oder durch sie beauftragte Dritte.

3.2. Bauablauf

Der Zeitraum der Ausführung der einzelnen Leistungsabschnitte ist in den Besonderen Vertragsbedingungen vorgegeben und wird im Kap. 4.2 aufgeführt. Dieser Sachverhalt ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.
Gehölzentnahmen sind nur im Zeitraum vom 01.10 bis zum 28./ 29.02 zulässig.

3.3. Wasserhaltung

Es sind keine besonderen Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich.

3.4. Baubehelfe

Alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Baubehelfe und deren Vorhaltung, Wartung und Beseitigung sind Sache des Auftragnehmers. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind diese in die Einheitspreise einzurechnen.

3.5. Stoffe, Bauteile

Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten entsprechend der Bestimmungen der DIN-Normen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, sofern diese nicht durch den AG oder Dritte zur Verfügung gestellt werden. Werden Stoffe und Bauteile durch den AG oder Dritte bereitgestellt, so ist das in den entsprechenden OZ gesondert beschrieben.

3.5.1. Straßenbau, Tiefbau

– Mineralstoffe: Kies (4/8, Tragschicht) und Kies (4/8) mit Farbvorgabe für die Kunstharzabdeckungen,
Grob- und Fein-Splitt für die Staudenpflanzfläche
– Kunststoffe: Vlies für die Abdeckung unterhalb der Kunstharzabdeckungen

3.5.2. Landschaftsbau

- 76 Stk. Hochstamm, 4xv. mDb. 20 - 25 cm, einschließlich Pfahldreibock,
- 3 Stk. Solitärstammbusch, 200 - 250 cm, einschließlich Pfahldreibock,
- 36 m² Staudenmischung "Moritzburger Blütenzauber" für Staudenflächen und Frühjahrsblüher zwischen die Stauden, Abzweigung Radrennbahn) (einschl. Splitt, s. o.)
- 151 m² Bodendecker (Radrennbahn und am Abzweig zum Gymnasium)
- 220 Stk Kletterpflanzen (Stützwand Radrennbahn)
- 262 Stk Sträucher
- Lavalit, Wiesen-Saatgutmischung, zur Pflege: Wasser, Dünger, Blumenzwiebeln

3.6. Abfälle

Alle durch die Baumaßnahme anfallenden Abfälle sind durch den Auftragnehmer zu entsorgen.

3.7. Winterbau

Winterbau ist nicht vorgesehen.

3.8. Beweissicherung

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN im Einvernehmen mit dem AG den Zustand relevanter Bereiche (bauliche Anlagen und Gebäude, Zustand von Straßen o.ä.) durch Fotos

festzuhalten, eine Niederschrift anzufertigen und vom AG und den Eigentümern der Anlagen, Gebäude, Verkehrswege und Flächen anerkennen zu lassen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die vorbehaltlose Rücknahme der Anlagen, Gebäude und Flächen vom Eigentümer bestätigen zu lassen und mit der Schlussrechnung dem AG einzureichen. Diesbezügliche Aufwendungen sind in die entsprechende Position des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

3.9. Sicherungsmaßnahmen

Entfällt

3.10. Belastungsannahmen (Brückenbau)

Entfällt

3.11. Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Für die erforderlichen Vermessungsleistungen sind im Leistungsverzeichnis entsprechende OZ vorgesehen.

Es sind getrennte Aufmaße und getrennte Rechnungslegung vorzunehmen gemäß der Rechnungsteilung mit 80 % MTA und 20 % LVB. Es sind die folgenden Rechnungsadressen zu verwenden:

rechnung@leipzig.de		erechnung.verkehrsbetriebe@l.de
	und	
Zentraler Rechnungseingang c/o Stadt Leipzig 66.61 04092 Leipzig		Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH Buchhaltung Postfach 10 09 10 04004 Leipzig

3.12. Prüfungen und Nachweise:

3.12.1. Prüfungen im Landschaftsbau:

Teilabnahme und Mängelbeseitigung erfolgen gemäß ZTV La -StB.

– Eigenüberwachungsprüfungen
– Bautagesberichte

3.13. Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan)

Ein Sige-Plan ist gem. BaustellVO nicht erforderlich.

4. Ausführungsunterlagen

4.1. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

- Übersichtsplan der Pflanzmaßnahmen
- Maßnahmenpläne (LAP, trassennah, Blatt 1 – 6)
- Ausführungspläne Verkehrsführung (Blatt 1B – 10B)

4.2. Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende und ggf. fortzuschreibende Ausführungsunterlagen:

- Bauablaufplan

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.“

- Ausführungspläne, Vermessungsunterlagen
- Bestandsunterlagen gem. gesonderter Anlage
- Dokumentation gem. gesonderter Anlage
  - Dabei sind Eignungs- und Gütenachweise, sowie sonstige Zulassungsbescheinigungen von einzubauenden Stoffen und Bauteilen, dem Auftraggeber spätestens 14 Tage vor Ausführung der Arbeiten zu übergeben
- Entsorgungs-/Verwertungsnachweise sind dem Auftraggeber spätestens mit den zugehörigen Abschlagsrechnungen als Teil des Aufmaßes zu übergeben.

- Lieferscheine sind analog der Wiegescheine dem Auftraggeber unverzüglich bei Anlieferung an der Verwendungsstelle zu übergeben.

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden

Sh. gesonderte Anlage zur Baubeschreibung